

bdvb aktuell 108

2/2010

- > BLÜHENDE LANDSCHAFTEN FÜR GANZ DEUTSCHLAND! 6
- > „GRÜNER NEW DEAL“ – WIE STEHT ES UM DIE ERWARTUNGEN AN EINE ÖKOLOGISCHE WACHSTUMSPOLITIK? 8
- > NACHHALTIGKEIT ALS NEUES LEITBILD IM HANDEL 14
- > SICHER ZAHLEN – ALTERNATIVEN ZUR KREDITKARTE 15

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE ALS FINANZIERUNGSMITTEL

In Zeiten der weltweiten Wirtschaftskrise stellen immaterielle Vermögenswerte oftmals einen erheblichen Wert für das besitzende Unternehmen dar. Wenn Immobilien und Maschinen als klassische Sicherheiten nicht (mehr) zur Verfügung stehen, können immaterielle Vermögenswerte, wie beispielsweise Marken und Patente, im Rahmen von Kreditbesicherungen, Rating-Optimierungen (Basel II) oder Sale-and-Lease-Back-Verfahren als wertvolle Finanzierungsinstrumente dienen. Eine detaillierte, transparente und zeitnahe Bewertung dieser immateriellen Vermögenswerte ist dabei eine entscheidende Voraussetzung.

Viele Jahrzehnte war das typische deutsche Bilanzbild durch die Dominanz von materiellen Vermögenswerten geprägt. Mit dem Wandel von der Industriegesellschaft zu einer Dienstleistungs- und Hochtechnologiegesellschaft hat jedoch der Stellenwert immaterieller Vermögenswerte (Intellectual Property – IP) kontinuierlich zugenommen. Unternehmen erzielen ihre Wettbewerbsvorteile zunehmend durch immaterielle Vermögenswerte, wie beispielsweise Marken und Patente. Wie verschiedene Studien in den vergangenen Jahren zeigen, stellen immaterielle Vermögenswerte mittlerweile in den meisten Unternehmen über 50 % des Unternehmenswertes dar. In Zeiten der Wirtschaftskrise kommt den immateriellen Vermögenswerten weiterhin eine sehr große, wenn nicht gar eine noch größere Bedeutung zu, da sie oftmals die stillen und wertvollen Reserven eines Unternehmens darstellen und als verbleibende Vermögenswerte für Finanzierungszwecke genutzt werden können. In den meisten Fällen wissen Unternehmen gar nicht, welche Werte darin schlummern, denn auch nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist die Bilanzierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 HGB weitgehend verboten.

ARTEN UND BESONDERHEITEN IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE (IP)

Die in Unternehmen vorliegenden Arten von immateriellen Vermögenswerten sind vielfältig. Neben Marken und Patenten gibt es beispielsweise Lizenzen, Kundenbeziehungen, Software, Domains und das Know-how der Mitarbeiter. Jedoch müssen immaterielle Vermögenswerte vor allem drei Voraussetzungen erfüllen, um für Finanzierungszwecke genutzt werden zu können. Dies ist zum einen die rechtliche Durchsetzbarkeit, also die rechtliche Grundlage auf die der immaterielle Vermögenswert basiert. Zum anderen muss der immaterielle Vermögenswert vom Wert her isolierbar sein. Eine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eigenständige Übertragung bzw. Loslösung vom dazugehörigen Geschäftsbetrieb muss somit möglich sein. Die dritte wesentliche Voraussetzung ist die nachhaltige bzw. langfristige Wertbeständigkeit des immateriellen Vermögenswertes. Das Know-how eines Mitarbeiters ist beispielsweise wertvoll für das Unternehmen. Jedoch kann der Mitarbeiter kündigen, wodurch dieser Wert dem Unternehmen verloren geht und somit keine nachhaltige Wertbeständigkeit vorliegt. Unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen sind es im Grunde zwei Klassen von immateriellen Vermögenswerten, die für Finanzierungszwecke herangezogen werden, nämlich Marken und Patente.

UNTERNEHMENSFINANZIERUNG MIT MARKEN UND PATENTEN

Im Rahmen der Unternehmensfinanzierung können Marken und/oder Patente als Sicherheit bei der Kreditaufnahme herangezogen werden und dabei die Finanzierungskosten positiv beeinflussen. Durch Berücksichtigung dieser immateriellen Vermögenswerte verbunden mit der Optimierung des Ratings (Basel II) entsteht bei den Kreditverhandlungen durch die ein-

hergehende Risikoreduktion eine Win-win-Situation für das Unternehmen und die Bank. Eine andere Option der IP-basierten Kapitalbeschaffung stellen Sale-and-Lease-Back-Verfahren dar. Bei diesen Verfahren wird die Marke oder das Patent verkauft und zur weiteren Nutzung gleichzeitig wieder zurück geleast. In der Regel laufen solche Finanzierungen fünf bis acht Jahre mit anschließendem Rückkauf oder Verlängerung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Leasing- und Rückkaufkonditionen. Werden Marken und Patente für Finanzierungszwecke genutzt ist die detaillierte, transparente und zeitnahe Bewertung dieser immateriellen Vermögenswerte eine entscheidende Voraussetzung. Grundsätzlich stehen für die Bewertung immaterieller Vermögenswerte drei Verfahren zur Verfügung, nämlich das marktpreisorientierte, das kapitalwertorientierte und das kostenorientierte Verfahren. Unter Berücksichtigung der Vorschriften existierender Bewertungsstandards kommen in der Praxis häufig Bewertungsmethoden innerhalb des kapitalwertorientierten Verfahrens (Ertragswertverfahren) zur Anwendung. Unabhängig von der gewählten Bewertungsmethode ist auch die Plausibilisierung der Bewertungsergebnisse zum Abschluss der Bewertung ein wesentlicher Aspekt einer sachgerechten Bewertung.

Bankinstitute stehen der Nutzung von immateriellen Vermögenswerten für Finanzierungszwecke zunehmend positiv gegenüber, da sie erkennen, dass immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Marken und Patente, wesentlich den unternehmerischen Erfolg und damit den Unternehmenswert beeinflussen. Diese oftmals stillen und wertvollen Reserven gilt es zu heben, um den tatsächlichen Vermögenswerten eines Unternehmens gerecht zu werden.

AUTOR

Dr. Robert Tafelmeier (rt17739@bdvb.de) ist Geschäftsführender Gesellschafter der IP-Valuation GmbH, einer Bewertungsgesellschaft mit Sitz in München.

